

RIHO – Garantie

Garantie betrifft alle Fabrikfehler oder unrichtige Funktionierung in der Garantiefrist, die aus der Schuld des Herstellers gebildet wurden. Die Garantie gewährleistet kostenlose Reparatur und/oder Tausch der fehlerhaften Teile oder, wenn die Reparatur unmöglich ist, Tausch der ganzen Ware.

Die äußere Oberflächen der Ware sollten durch den Käufer gründlich beim Empfang geprüft werden, auch wenn die Ware originell verpackt ist. Spätere Reklamationen der Beschädigungen an den Außenflächen, die nach der Lieferung oder Montage angemeldet werden, werden nicht anerkannt.

Die Reklamation sollte beim Verkäufer angemeldet werden. Garantie ohne Rechnung ist ungültig.

1. Garantiefristen:

- Acryl Badewannen und Duschwannen (auf die Farbe und Form) - 10 Jahre,
- Duschwannen und Waschbecken aus Kunstmarmor – 5 Jahre,
- Whirlpool Badewannen (auf richtige Funktionierung und sichtbare Elementen) – 2 Jahre,
- Dampf- und Massagekabinen auf richtige Funktionierung und sichtbare Elementen) – 2 Jahre,
- Duschkabinen, Walk-In Türen, Duschwände (auf mangelfreie Herstellung und Material) – 5 Jahre,
- Duschkabinen: Lucena, Hamar, Gent (auf mangelfreie Herstellung und Material) – 2 Jahre
- Duschwände: Flat, Lyra, Nora, Neo (auf mangelfreie Herstellung und Material) – 2 Jahre
- Badmöbel (samt Ausstattung wie Spiegel, Beleuchtung) – 5 Jahre,
- Duschrinnen – 2 Jahre,

- Accessoire – 2 Jahre,

- Ausstellungsprodukte – 1 Jahr

2. Garantie betrifft nur aufzeichneten oder markierenden Produkten durch Firma RIHO.

3. Zur Reklamation vorgebrachtes Produkt sollte sauber sein.

4. Bei den gelieferten Produkten, bei denen Fehler durch unsachgemäße Ausführung, Funktionierung und/oder Verwendung mangelhaften Materialien aufgetreten sind, werden die Fehler vor Ort beim Kunden kostenlos durchgeführt.

5. Garantiereparaturen werden innerhalb von 14 Tagen nach schriftlichen Beschwerde (in Form von Protokoll) geführt. Benötigt die Fehlerentfernung mehr Zeit z. B. Bestellung neuen Teilen oder Komponenten, wird der Benutzer informiert.

6. Die Garantiefrist für die Ersatzelemente oder reparierte Teile, Komponenten beträgt 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Reparatur. Im Falle, wenn Garantie vor dem Datum der allgemeinen Garantie für ganzes Produkt endet, gilt die Garantiefrist im Punkt 1 angegeben.

7. Die Entscheidung der Art der Reparatur trifft nur der Kundendiensttechniker der Firma RIHO.

8. Bei Ersatzteilen oder kompletten Waren, im Rahmen der Gewährleistung, werden diese ausgetauschte Komponenten oder komplette Waren unser Eigentum.

9. Garantie gilt nicht in Fällen:

- Zerstörung oder Beschädigung der Ware durch höhere Gewalt,
- Zerstörung oder Beschädigung durch mechanische oder thermische Vorrichtungen,
- eine Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes infolge der Verstoß gegen die Grundsätze der Bedienung- und Installationsanleitung,
- Zerstörung oder Beschädigung aufgrund Spannungsabfall im Stromnetz,

- Einrichtung eigenmächtigen Reparaturen, Änderungen oder Verwendung von nicht Originalteilen,
- Einbau der Ware, die den freien Zugang und Belüftung verhindert,
- Montage an der Badewanne anderen Geräten (außer Randarmaturen und Duschwänden in geeigneten Orten),
- Verbrauch der Ware durch normale Nutzung,
- Beschädigung der Ware aufgrund der Ablagerung von Stein oder/und Verwendung von Schleifmittel oder Reinigungsmittel mit schädlichen Komponenten.
- Garantie betrifft keiner Verbrauchsmaterialen wie Glühbirne oder Dichtungen.

10. Die Kosten für den Ersatz der Fliesen oder anderen Bauelementen, die bei der Reparatur im berechtigtem Fall, beschädigt wurden, werden nicht getragen. Wir übernehmen keine Verantwortung für andere Folgeschäden.

11. Eine Kopie der Garantie wird nicht ausgestellt. Garantie ist nur zusammen mit der Rechnung gültig.

12. Im Falle der widerrechtlichen Einreichung der Beschwerde ohne tatsächlichen Gründe, die nur durch geringe Kenntnis der Prinzipien der Bedienungs- und Montageanleitung entstanden ist, trägt der Nutzer die Reisekosten des Kundendiensttechnikers.

13. Die gelieferte Waren sind mit Gemeinschaftsrichtlinien der Europäischen Union übereinstimmend.

14. Die Garantie einschränkt oder ausschließt keiner Kundenberechtigung, die aus der Inkompatibilität der Ware mit dem Vertrag entstehen.

15. In den nicht durch diese Garantiekarte abgedeckten Sachen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.